

Dezernate II und V Stadtplanungsamt Amt für Menschen mit Behinderung Herr Rößler, Tel. 3226 Herr Müller, Tel. 2454 Bremerhaven, 05.11.2020

Vorlage Nr. II/101/2020 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

### Verkehrsstation Bahnhof Lehe – Vorplanung zur Herstellung einer 3. Bahnsteigkante

#### A Problem

Der beschlossene Dritte Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Land Bremen sieht eine Angebotsverdichtung auf der RS2 zwischen Syke und Bremerhaven-Lehe ganztägig auf einen 30-Minuten-Takt vor. In Bremen und Bremerhaven hält die Regio-S-Bahn an allen Bahnhöfen.

Eine Taktverdichtung ist nur dann möglich, wenn die Kapazität im Bahnknoten Bremen erhöht wird. Hierzu wird im Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 23.08.2018 folgendes ausgeführt:

"Auch bei der Stationsinfrastruktur sind für die geplanten Angebotsveränderungen Anpassungen erforderlich. Derzeit variieren die Längen der Bahnsteige im regionalen Bahnnetz, da in Abhängigkeit vom Zeitpunkt einer Sanierung unterschiedliche Bemessungssysteme für Bahnsteiglängen der DB Station&Service zur Anwendung kamen und auch die eingesetzten Fahrzeugtypen unterschiedliche Längen aufwiesen. Die LNVG und der SUBV haben sich für die Zukunft bei Stationen, an denen RE-Züge halten (auch nur einzeln ein Tagesrandlagen), auf eine einheitliche Bahnsteiglänge von mindestens 220 m verständigt.

An Stationen, die nur von der Regio-S-Bahn bedient werden, sind durch den Einsatz neuer Fahrzeuge mindestens 180m erforderlich. Diese Längen werden je nach den örtlichen Gegebenheiten mit Längenzuschlägen z.B. für ungenaues Halten versehen. In Bremerhaven-Lehe ist zwingend eine zusätzliche, dritte Bahnsteigkante zu errichten, um das geplante Fahrplankonzept zu realisieren. Diese ermöglicht im Bereich Lehe eine kreuzungsfreie Führung der Regionalbahn aus Cuxhaven und eine Verbesserung des Betriebsablaufs. Zusätzlich muss der heutige Mittelbahnsteig verlängert werden, da das künftige Fahrzeugkonzept im Expresskreuz Bahnsteiglängen von mindestens 220 m erfordert; die heutige Länge der Bahnsteige in Bremerhaven-Lehe beträgt 170m. Die entsprechende Planungsvereinbarung soll kurzfristig zwischen dem SUBV und der DB Station&Service AG geschlossen werden."

Für die hier angesprochenen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen wurden Vorentwurfsplanungen vorgestellt. Ungeachtet der betrieblichen Anpassungen der Bahnsteiglängen, Versetzung von Oberleitungsmasten etc., lagen die Varianten der barrierefreien Zuwegung im Fokus. Den weiteren Bearbeitungsschritten (Planfeststellungsverfahren) ist eine Vorzugsvariante zu Grunde zu legen, wobei die Interessen der Stadt Bremerhaven gegenüber dem Land Bremen zu kommunizieren sind.

### **B** Lösung

Ungeachtet der betrieblichen Anpassungen wurden seitens des beauftragten Planungsbüros Emsch+Berger vier Planungsvarianten für die Zuwegung des Außenbahnsteiges am Bahnhof-Lehe vorgestellt. Grundsätzlich kann eine Zuwegung über einen Fahrstuhl mit Treppenanlage und eine Rampe mit Treppenanlage hergestellt werden. Diese beiden Möglichkeiten können jeweils in konventioneller bzw. modularer Bauweise hergestellt werden, so dass sich grundsätzlich vier Optionen ergeben. Da sich die Entscheidung hinsichtlich einer modularen bzw. konventionellen Bauweise eher auf bahnbetriebliche Themen – in Verbindung mit dem Versetzen der bestehenden Lärmschutzwand und der Bahnsteigbreite – beziehen, werden diese Untervarianten zur Bestimmung der Vorzugsvariante nicht weiter thematisiert.

Seitens der Beteiligten (Land Bremen, DB Station und Service AG) wurde verdeutlicht, dass eine Kombination beider Zuwegungen finanziell nicht darstellbar ist. Somit ist zwischen den Varianten Fahrstuhl oder Rampe zu entscheiden. Die Varianten sind in der <u>Anlage</u> visualisiert. Beiden Varianten bieten unterschiedliche Vorteile, die sich ungeachtet der richtlinienkonformen barrierefreien Ausgestaltung (z.B. Leitelemente, Handläufe etc.) im Vergleich ergeben.

## Rampenlösung

Vorteilhaft erweist sich bei der Rampenlösung eine uneingeschränkte Nutzbarkeit mit geringen Folgekosten. Nachteilig hingegen sind lange Wege und hohe Baukosten. Zudem entsteht ein deutlich markantes Bauwerk mit hohem Flächenverbrauch.

### Aufzugsvariante

Kurze Wege, geringe Baukosten sind neben geringem Flächenverbrauch und einem kompakten Bauwerk als Vorteile anzusehen. Als nachteilig sind hohe Unterhaltungskosten sowie eine eingeschränkte Nutzung des Aufzuges (Kapazität, Ausfall) zu bewerten.

### <u>Vorzugsvariante</u>

Die Aufzugsvariante ist als Vorzugsvariante gegenüber dem Land Bremen (SPNV-Aufgabenträger) zu kommunizieren. Bei der Abwägung der Interessen sind die behinderungsbedingten Möglichkeiten zur Überwindung der Höhendifferenz betrachtet worden. Im Ergebnis führt dies zwar zur vorzugsweisen Aufzugsvariante, es soll jedoch zwingend eine Notrufmöglichkeit geschaffen werden, für den Fall, dass der Aufzug technisch ausfällt. Anderenfalls wird hier eine Situation geschaffen, die es einer Person mit Mobilitätseinschränkung unmöglich macht den Bahnsteig zu betreten bzw. nach dem Ausstieg zu verlassen. Alternativ ist eine Doppellösung in Betracht zu ziehen und erneut zu prüfen.

#### C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind berücksichtigt. Die Belange des Teilhabeplans und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Eine Umsetzung der Maßnahme würde die Belange der Menschen mit Behinderung deutlich verbessern. Auf besondere Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

# E Beteiligung / Abstimmung

Erfolgt im weiteren Verfahren.

## F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Weiteres erfolgt durch den SPNV-Aufgabenträger (Land Bremen). Es ist von einem anschließenden Planfeststellungsverfahren auszugehen, so dass eine weitere Beteiligung verfahrensrechtlich sichergestellt ist.

## G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die vorgestellten Planungsvarianten zur Kenntnis.

Dezernat II wird gebeten die Aufzugsvariante als Vorzugsvariante der Stadt Bremerhaven gegenüber dem Land Bremen zu vertreten. Hier ist ausdrücklich auf die Schaffung einer Notrufmöglichkeit hinzuweisen.

gez. Neuhoff gez. Parpart

Neuhoff Parpart Bürgermeister Stadtrat

Anlage: Präsentation Vorplanung Bremerhaven-Lehe